



## Besuchsregeln ab 20.12.2021

### Wie oft und wie lange darf ich jemanden besuchen?

Grundsätzlich gilt, dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner an **jedem Tag** der Woche Besuch mit der gewünschten Besuchsdauer in ihrem/seinem **Bewohnerzimmer** empfangen darf.

### Zu welcher Uhrzeit kann ich jemanden besuchen?

Ein **Besuch** ist während der Rezeptionsöffnungszeiten von **09:00 – 18:30** Uhr möglich. Bis 18:30 Uhr ist das Haus ohne Aufforderung zu verlassen.

### Muss ich mich anmelden?

Ja! Die Anmeldung dient der Steuerung von Besuchen und damit dem Infektionsschutz.

### Wie und wo melde ich mich an?

Die **Anmeldung** für alle Wohnbereiche erfolgt ausschließlich **an der Rezeption** im Haupthaus unmittelbar vor dem Besuch. Eine (telefonische) Voranmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Ausnahme: Benötigt der Bewohner Unterstützung bei Außer-Haus-Terminen melden Sie Ihren Besuch rechtzeitig auf dem jeweiligen Wohnbereich an.

### Welche Nachweise muss ich mitbringen?

ZUTRITT NUR NACH VORLAGE EINES NEGATIVEN TESTERGEBNISSES

Besucher dürfen diese Einrichtung nur betreten, wenn sie getestet sind und einen Testnachweis mit sich führen. Unsere Teststation ist täglich von 10:00 -12:45 und 13:30 - 16:30 Uhr besetzt.

### Wie viele Besucher sind gleichzeitig erlaubt?

Aufgrund der Zimmergröße ist zur Einhaltung des Mindestabstandes die **Besucherszahl auf 2 Personen gleichzeitig** begrenzt.

Die Anzahl der gleichzeitig Besuchenden für das Seniorenhaus Lindenhof ist auf 40 Personen begrenzt. Die Einhaltung wird durch die Anmeldung an der Rezeption gesteuert. Die Mitarbeiter

der Verwaltung dürfen Besucher auffordern zu warten oder den Besuch zu einem späteren Zeitpunkt des Tages oder am nächsten Tag durchzuführen.

### **Welche Regeln muss ich beachten?**

Die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes gelten weiterhin für JEDEN!

**FFP2-Maskenpflicht!**

**Abstand halten!**

**Hände und Kontaktflächen desinfizieren!**

**Lüften!**

**Kein gemeinsames Essen und Trinken!**

**Zutritt zum Bewohnerzimmer und das Verlassen der  
Einrichtung nur auf direktem Weg**

Andere Räumlichkeiten dürfen nicht betreten werden.

Wir gewährleisten die Vertraulichkeit des Besuchs im Bewohnerzimmer. Während des Besuchs tragen damit die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucherinnen und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes in ihrem Zimmer.

**Für Besucher gilt auch im Zimmer die Maskenpflicht!** Die Wohnertoilette darf nicht von Besucherinnen und Besuchern benutzt werden.

### **Wie werden meine Kontaktdaten erfasst?**

- 1.) durch Erfassungsbogen (liegt im Eingangsbereich (außen) aus))
- 2.) Erfassungsliste (auf dem Tresen) oder
- 3.) Luca-App. Luca-App Nutzer geben separat Name und besuchten Bewohner in der Erfassungsliste an.



Matthias Linneweber  
Geschäftsführer

Geestland, 23.12.2021